

## Einladung und Beleuchtender Bericht zur Gemeindeversammlung

---

Datum, Zeit                      Dienstag, 10. Dezember 2024, 20.00 Uhr

Ort                                      Schulhaus Dänikon-Hüttikon, Turnhalle



### Politische Gemeinde Hüttikon

#### Traktanden

1. Politische Gemeinde Hüttikon, Budget 2025 / Steuerfuss 2025
2. Leistungsvereinbarung Spitex-Leistungen mit Spitex Regional des Gesundheitszentrums Dielsdorf
3. Ortsplanung Hüttikon, Bau- und Zonenordnung, Teilrevision Mehrwertausgleich
4. Chriesbaumstrasse West, Sanierung Fahrbahn sowie Ersatz Wasserleitung und Neubau Kanalisation, Baukredit
5. **Anfragen gemäss §17 GG**  
Anfragen gemäss §17 des Gemeindegesetzes sind spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung dem Gemeinderat schriftlich und unterzeichnet einzureichen.

#### Aktenauflage

Die Akten und Anträge liegen in Anlehnung an § 18 Gemeindegesetz während der Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

## **1. Budget 2025 / Steuerfuss 2025**

---

### **Wirtschaftliche Lage der Gemeinde und ihre mutmassliche Entwicklung**

Das Budget 2025 wurde von der Gemeindeverwaltung erstellt und anlässlich von zwei Sitzungen durch den Gemeinderat vorberaten. Zuhanden der Gemeinderatssitzung vom 30. September 2024 liegt das Budget 2025 nun zur Abnahme bereit.

Die Jahresrechnung 2023 konnte mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 321'827.27 abgeschlossen werden - budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 50'000.00. Ausschlaggebend für das gute Rechnungsergebnis war die positive Entwicklung im Bereich der Grundstückgewinnsteuern.

Das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Hüttikon weist in der Erfolgsrechnung einen Aufwand von Fr. 4'746'200.00 und einen Ertrag von Fr. 4'782'200.00 auf. Bei einem Steuerfuss von 32% (siehe unten) wird mit einem Steuerertrag von Fr. 839'000.00 gerechnet.

Mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 36'000.00 präsentiert sich das Budget 2025 als ausgeglichen. Es wird erneut mit sehr hohen Einnahmen aus den Grundstückgewinnsteuern gerechnet. Angesichts der zu erwarteten hohen Einnahmen bei den Grundstückgewinnsteuern, wird ein Betrag in die finanzpolitische Reserve eingelegt. Bei der Ausarbeitung des Budgets 2025 konnte bereits festgestellt werden, dass die für das laufende Jahr budgetierten Grundstückgewinnsteuern vollständig eingenommen wurden, was den getroffenen Entscheid bestätigt.

In der Investitionsrechnung vom Verwaltungsvermögen sind Ausgaben von Fr. 1'120'000.00 und Einnahmen von Fr. 150'000.00 vorgesehen. Daraus resultieren Netto-Investitionen von Fr. 970'000.00. Die grössten Positionen betreffen die erste Etappe der Sanierung der Chriesbaumstrasse mit Fr. 475'000.00 sowie den bereits von der Gemeindeversammlung genehmigten Verpflichtungskredit in Höhe von Fr. 548'000.00 für den Bau einer modularen Asylunterkunft, wovon voraussichtlich Fr. 400'000.00 im Jahr 2025 anfallen werden.

In der Investitionsrechnung vom Finanzvermögen sind Ausgaben von Fr. 200'000.00 vorgesehen. Dabei handelt es sich um Projektierungskosten für die Planung und Ausarbeitung eines Neubauprojektes auf der Parzelle Kat-Nr. 679, welche im Jahr 2021 erworben wurde.

### **Stand der Aufgabenerfüllung (inkl. Überblick wesentlicher Gemeindeaufgaben durch andere Gemeinden, Zweckverbände und Anstalten)**

Die Gemeinde Hüttikon wird, falls der Anschlussvertrag an der Urnenabstimmung vom 22. November 2024 angenommen wird, die Betreuung und Beratung von Asylsuchenden sowie Schutzbedürftigen an die Gemeinde Regensdorf übertragen, um eine bessere Präsenz vor Ort zu gewährleisten. Die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden und Zweckverbänden wird wie bisher weitergeführt. Im Bereich Bau wird aufgrund verschiedener Projekte (Quartierplan Bölliker) mit einem Mehraufwand gerechnet. Diese umfangreichen Projekte belasten die all-gemeine Verwaltung zusätzlich mit Abklärungsaufwand.

## **Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres**

Im Bereich der Finanzen und Steuern wird aufgrund von grossen Grundstückgewinnsteuerfällen mit weiterhin hohen Einnahmen gerechnet, welche sich auch auf die ergänzenden Vermögenssteuern auswirken werden.

### **Steuerfuss**

Der Steuerfuss der politischen Gemeinde Hüttikon wird auf 32% festgesetzt.

### **Antrag der Rechnungsprüfungskommission**

Die Rechnungsprüfungskommission stellt der Gemeindeversammlung die Änderungsanträge, die Einlage in die Finanzpolitische Reserve auf Fr. 100'000.00 (anstatt Fr. 200'000) und den Steuerfuss auf 28% (anstatt auf 32%) des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat Hüttikon beantragt der Gemeindeversammlung Hüttikon das Budget und den Steuerfuss 2025 der Politischen Gemeinde Hüttikon wie folgt zu genehmigen:

### **Die Gemeindeversammlung beschliesst:**

1. Das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Hüttikon wird genehmigt. Bei einem Aufwand von Fr. 4'746'200.00 und einem Ertrag von Fr. 4'782'200.00 entsteht in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss von Fr. 36'000.00. Dieser wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. In der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens ergeben die Ausgaben von Fr. 1'120'000.00 und die Einnahmen von Fr. 150'000.00 Netto-Investitionen von Fr. 970'000.00.
2. Der Finanz- und Aufgabenplan 2024 – 2028 wird zu Kenntnis genommen.
3. Der Steuerfuss der politischen Gemeinde Hüttikon wird auf 32% festgesetzt.

## Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat das **Budget 2025** der Politischen Gemeinde Hüttikon in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 30.09.2024 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

<b>Erfolgsrechnung</b>	Gesamtaufwand *)	Fr.	4'746'200.00
	Gesamtertrag *)	Fr.	4'782'200.00
	<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>36'000.00</b>
<b>Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen</b>	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	1'120'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	150'000.00
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>970'000.00</b>
<b>Investitionsrechnung Finanzvermögen</b>	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	200'000.00
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>200'000.00</b>
<b>Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)</b>		<b>Fr.</b>	<b>2'628'200.00</b>

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugerechnet.

- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Hüttikon finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt Anlass zu folgenden Änderungsanträgen:
- 3 Die RPK stellt die Änderungsanträge, die Einlage in die Finanzpolitische Reserve auf Fr. 100'000 (anstatt Fr. 200'000; Budgetposition 9900.3894.00) und den Steuermass auf 28 % (anstatt 32 %) des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen. Dies entspricht einer Reduzierung der Steuereinnahmen um rund Fr. 100'000. Der budgetierte Ertragsüberschuss und somit auch der Gesamtrahmen des Budgets bleibt weitgehend unverändert.
- 4 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Hüttikon zu genehmigen.

8115 Hüttikon, 29.10.2024

\*) = Positionen, die durch die Änderungsanträge beeinflusst werden

Rechnungsprüfungskommission Hüttikon



Präsident  
Christoph Bucher



Aktuarin  
Claudia Arn

## **2. Leistungsvereinbarung Spitex-Leistungen mit Spitex regional des Gesundheitszentrums Dielsdorf**

---

### **Kurzfassung**

Der Vorstand Spitex Otelfingen und Umgebung teilte am 13.05.2024 den Gemeinden Boppelsen, Dänikon, Hüttikon und Otelfingen mit, dass er den Leistungsauftrag zur Erbringung von Spitex-Leistungen kündigt. Die Kündigung wird damit begründet, dass die Anforderungen an kleine Organisationen in der Zukunft immer anspruchsvoller werden. Zudem sind in absehbarer Zeit personelle Veränderungen bei Mitarbeitenden, Betriebsleitung und Vereinsführung zu erwarten. Die beteiligten Gemeinden erwägen die Erteilung eines Leistungsauftrags an die Spitex Regional des Gesundheitszentrums Dielsdorf. Eine Übernahme der Leistungsaufträge ist auf den 01.01.2026 geplant.

### **Ausgangslage**

Die Spitex Otelfingen und Umgebung erbringt seit Jahren wertvolle Dienstleistungen für die Einwohner der Gemeinden Boppelsen, Dänikon, Hüttikon und Otelfingen. Aufgrund der neuen und steigenden Anforderungen an eine Spitex-Organisation im Bereich Verkehr mit Krankenversicherungen, Ausbildungsverpflichtungen und Personalrekrutierungen wird es für kleine Spitex-Organisationen zunehmend schwieriger, diese personellen und fachlichen Ressourcen zu gewährleisten. Es wird immer schwieriger Fachpersonal zu finden. Die Nachfrage nach Spitex-Leistungen ist grossen Schwankungen unterworfen. Das macht es zunehmend schwieriger, den Mitarbeitenden verbindliche Arbeitspensen anbieten zu können.

In naher Zukunft stehen auch in Betriebsleitung und Vereinsführung Veränderungen an. Der Vorstand hat sich deshalb mit der künftigen Ausrichtung der Spitex Otelfingen und Umgebung intensiv beschäftigt. Vor dem genannten Hintergrund ist er zum Schluss gekommen, dass ein Fortbestand in diesem Umfeld über kurz oder lang nicht mehr gewährleistet werden kann.

Aufgrund dieser Situation ist es an der Zeit, Möglichkeiten zu eruieren und sich einer grösseren Organisation anzuschliessen. Damit kann den Mitarbeitenden eine sichere Zukunftsperspektive geboten werden. Die Spitex Otelfingen und Umgebung hat die Anschlussgemeinden über diese Schwierigkeiten informiert. Sie hat den Wunsch geäussert, sich einer grösseren Organisation wie der Spitex Regional anzuschliessen.

Auch mit der Spitex Buchs-Dällikon wurden Gespräche geführt, welche aber nicht weiterverfolgt werden, da von Seiten Buchs-Dällikon kein Interesse an einem Zusammenschluss bekundet wurde.

Das Gesundheitszentrum Dielsdorf zeigte sich offen für Gespräche und auch die Kommission Spitex Regional bietet Hand für eine Zusammenarbeit und künftige Integration. Zudem ist die Spitex Regional bereit, in einer Übergangsphase bis zu einem Zusammenschluss, das Personal der Spitex Otelfingen bereits mitarbeiten zu lassen. Ein Zusammenschluss ist auf den 01.01.2026 geplant.

## Ziele

Die Versorgungssicherheit mit Spitex-Dienstleistungen für die Bevölkerung der Gemeinden Boppelsen, Dänikon, Hüttikon und Otelfingen muss nach der Kündigung der Leistungsvereinbarung durch die Spitex Otelfingen und Umgebung seitens der politischen Gemeinden weiterhin gewährleistet sein. Aus diesem Grunde ist eine Leistungsvereinbarung mit der Spitex Regional des Gesundheitszentrums Dielsdorf notwendig. Die Spitex Regional unter dem Dach des Zweckverbands Gesundheitszentrum Dielsdorf, wird mit ihren ambulanten Angeboten - in enger Zusammenarbeit mit den stationären Angeboten - einen wesentlichen Beitrag zu einer kosteneffizienten Gesundheitsversorgung leisten.

Der Grundsatz «ambulant vor stationär» ist weiterhin handlungsleitend.

Die Einwohner/innen, zuweisende Ärzte/innen, Spitäler, weitere Dienste und die Gemeinden erhalten **einen** Ansprechpartner für die stationäre und die ambulante Pflege und Betreuung.

Als Teil des Zweckverbands bietet die Spitex Regional den Mitarbeitenden attraktive Arbeitsbedingungen (Stellvertretungen, Möglichkeiten zur fachlichen Spezialisierung, Aus- und Weiterbildung, Aufstiegsmöglichkeiten).

Die Spitex Regional wird sich stärker in der Ausbildung von Fachkräften engagieren können.

## Anschlusskosten

Berechnung Anschlussbeitrag

Pauschale pro Einwohner Fr. 7.00

973 (Stand 31.12.2023) (oder bei einer geschätzten Einwohnerzahl)	Fr.	6811
<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>6811</b>

In dieser Anschluss-Pauschale pro Einwohner sind alle künftigen Neuinvestitionen der Spitex Regional sowie der Arbeitsaufwand der Administration, Leitung, Kommission etc. enthalten.

Der einmalige Sockelbetrag für den Anschluss der vier genannten Gemeinden von Total Fr. 20'000 wird durch den Verein Spitex Otelfingen und Umgebung übernommen. Darin sind die bisherigen Investitionen der Spitex Regional enthalten, welche in der Vergangenheit durch die bisherigen Mitgliedgemeinden geleistet wurden wie IT, Infrastruktur, Fahrzeuge etc.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt separat und fliesst ins Vereinsvermögen der Spitex Otelfingen und Umgebung. Dieses wird – nach Abzug aller beim Übertritt in die Spitex Regional anfallenden Kosten und gestützt auf die Vereinsstatuten (Art. 24 und Art. 25 Auflösung des Vereins) - auf die vier Gemeinden Boppelsen, Dänikon, Hüttikon und Otelfingen aufgeteilt. Als Verteilschlüssel gilt die Einwohnerzahl am Ende des der Auflösung vorangegangenen Jahres.

## Restkosten

Die Spitex-Organisation mit kommunalem Leistungsauftrag kann die Vollkosten in aller Regel nicht mit den Beiträgen der Krankenversicherungen, den Patientenbeteiligungen, den Normdefizitbeiträgen der Gemeinden und den Zahlungen für hauswirtschaftliche Leistungen decken. Sie sind für die Restfinanzierung auf Beiträge der Gemeinden angewiesen.

Zurzeit gelingt es der Spitex Regional die Produktivität zu steigern und dadurch auf Restkosten-Beiträge der Gemeinden zu verzichten und sich nur mit den gesetzlichen Normdefizitbeiträgen zu finanzieren.

## Rechtsgrundlagen

Das Gesundheitszentrum Dielsdorf ist in einem Zweckverband organisiert. Diesem sind die Gemeinden Boppelsen, Dänikon, Hüttikon und Otelfingen bereits angeschlossen.

Gemäss Art. 3 Abs. 1 der Statuten des Zweckverbands Gesundheitszentrum Dielsdorf hat dieser folgenden Zweck:

*«Der Zweckverband betreibt ein regionales Zentrum für Gesundheit und Pflege, mit welchem der Bedarf an Langzeitpflege, Akut- und Übergangspflege – also stationäre Krankenpflege – sowie der ambulanten Versorgung im Bezirk Dielsdorf abgedeckt werden soll. Der Zweckverband sorgt, soweit nötig, zentral oder dezentral für seinen Ausbau. Der Zweckverband arbeitet zu diesem Zweck mit Spitälern, anderen Institutionen, frei praktizierenden Ärztinnen und Ärzten sowie spitalexternen Gesundheitsdiensten und weiteren Organen der Gesundheitsversorgung zusammen.»*

Gemäss Art. 15 Ziff. 4 der Gemeindeordnung der politischen Gemeinde Hüttikon ist die Gemeindeversammlung zuständig für die Beschlussfassung über den Beitritt zu Zweckverbänden.

### **Umsetzungskriterium**

Die Kommission Spitex Regional befürwortet und unterstützt eine Übernahme eines Leistungsauftrags der Spitex-Leistungen für die vier Gemeinden. Die Delegiertenversammlung (nur die Mitgliedsgemeinden der Spitex Regional) werden anlässlich der DV vom Juni 2025 über den Antrag entscheiden. Somit kann die Spitex Regional die Spitex-Leistungen auch für die Gemeinden des unteren Furttals ab dem 01.01.2026 erbringen.

### **Antrag Gemeinderat Hüttikon**

Der Gemeinderat Hüttikon beantragt den Stimmberechtigten, die Genehmigung des Leistungsauftrags für Spitex-Leistungen für die Gemeinde Hüttikon an die Spitex Regional, Zweckverband Gesundheitszentrum Dielsdorf ab 01.01.2026.

Die von der Gemeindeversammlung zu genehmigende Leistungsvereinbarung mit der Spitex Regional des Gesundheitszentrums Dielsdorf kann in der Aktenaufgabe in der Gemeindeverwaltung eingesehen oder von der Gemeindehomepage heruntergeladen werden.

### **Die Gemeindeversammlung beschliesst:**

1. Die Leistungsvereinbarung mit der Spitex Regional des Gesundheitszentrums Dielsdorf mit Anschluss per 01.01.2026 wird genehmigt.

### 3. Ortsplanung Hüttikon, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Teilrevision Mehrwertausgleich

---

#### Ausgangslage und Anlass

Das im Jahr 2014 revidierte Raumplanungsgesetz (RPG) verlangt von den Kantonen, dass diese erheblichen, planungsbedingten Vorteile respektive daraus resultierende Mehrwerte ausgleichen. Um diesem Auftrag nachzukommen, traten im Kanton Zürich am 1. Januar 2021 das kantonale Mehrwertausgleichsgesetz (MAG) und die ausführende Mehrwertausgleichsverordnung (MAV) in Kraft. Die Gemeinden werden damit beauftragt, den Ausgleich von Planungsvorteilen, welche durch Auf- oder Umzonungen entstehen, in ihrer Bau- und Zonenordnung zu regeln (§ 19 Abs. 1 MAG).

#### Erwägungen

##### **Planungsablauf**

Die Gemeinde Hüttikon sah die Behandlung des kommunalen Mehrwertausgleichs bereits im Rahmen der vom 17. Juni 2022 bis 15. August 2022 öffentlich aufgelegten Gesamtrevision der Nutzungsplanung vor. Darnach wurde angestrebt, auf die Erhebung einer kommunalen Mehrwertabgabe zu verzichten. **Die öffentlich aufgelegte Fassung der genehmigten und inzwischen in Kraft getretenen Gesamtrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO) sah demnach keine kommunale Mehrwertabgabe vor bzw. wies einen expliziten Verzicht auf.**

Gemäss Kreisschreiben der Baudirektion des Kantons Zürich vom 23. Juni 2022, welches während der öffentlichen Auflage der Gesamtrevision bei der Gemeinde eintraf, **durfte auf Grundlage des Bundesgerichtsentscheids "Meikirch" vom 5. April 2022 vorerst nicht mehr auf die Festlegung der kommunalen Mehrwertabgabe verzichtet werden.** Wäre an einem Verzicht auf die Einführung der kommunalen Mehrwertabgabe festgehalten worden, so hätte das Kreisschreiben ein Nichtgenehmigungsentscheid bzw. eine teilweise Nichtgenehmigung der Vorlage zur Folge. Der in der Gesamtrevision mit Stand öffentliche Auflage vorgesehene Verzicht auf die kommunale Mehrwertabgabe widersprach gemäss Bundesgericht somit dem Raumplanungsgesetz (Art. 5 RPG). **Um eine Nichtgenehmigung bzw. eine teilweise Nichtgenehmigung der Gesamtrevision zu verhindern, entschied sich der Gemeinderat dazu, die Thematik zum kommunalen Mehrwertausgleich von der Gesamtrevision der Nutzungsplanung abzukoppeln und nachgelagert zu bearbeiten.** In den an der Gemeindeversammlung beschlossenen Unterlagen zur Gesamtrevision wurde diese Abkoppelung entsprechend erläutert.

In der Zwischenzeit wurde im Rahmen der zweiten Teilrevision des RPG auf die Rechtsprechung des Bundesgerichts reagiert. In Art. 5 Abs. 1 RPG wurde konkretisiert, dass Mehrwerte bei Auf- und Umzonungen nicht zwingend auszugleichen sind. Die Referendumsfrist für die Teilrevision des RPG lief am 15. Februar 2024 unbenutzt ab. Daraufhin informierte die Baudirektion am 11. März 2024 über eine erneute Änderung der Genehmigungspraxis und wies darauf hin, dass **Vorlagen mit einem Verzicht auf den kommunalen Mehrwertausgleich wieder zur Genehmigung eingereicht werden dürfen.**

##### **Verzicht auf Erhebung einer Mehrwertabgabe**

Mit der vorliegenden Teilrevision kommt die Gemeinde Hüttikon der kantonalen Gesetzgebung (§ 19 Abs. 1 MAG) nach und regelt den Ausgleich von Planungsvorteilen, welche durch Auf- oder Umzonungen entstehen.

**Es wird – wie ursprünglich vorgesehen – auf die Einführung des kommunalen Mehrwertausgleichs verzichtet.** Für die durch Um- und Aufzonungen sowie Gestaltungspläne entstehenden Mehrwerte wird daher keine Mehrwertabgabe erhoben. Folglich fliessen auch keine

Mittel, welche für raumplanerische Massnahmen im Sinne von Art. 3 Abs. 3 RPG verwendet werden dürfen, in einen kommunalen Mehrwertabgabefonds.  
Allfällige Einzonungen sowie Umzonungen von Zonen für öffentliche Bauten fallen unter den kantonalen Mehrwertausgleich (§ 2 MAG).

### **Öffentliche Auflage und Anhörung nach § 7 PBG**

Die öffentliche Auflage nach § 7 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) der vorliegenden Anpassung an der Nutzungsplanung der Gemeinde Hüttikon fand bereits im Rahmen der am 3. Mai 2023 durch die Baudirektion genehmigten Gesamtrevision statt.

Der Gemeinderat verabschiedete die Gesamtrevision der Nutzungsplanung am 13. Juni 2022 zur 60-tägigen öffentlichen Auflage, welche vom 17. Juni 2022 bis 18. August 2022 stattfand.

Da die vorliegende Teilrevision Mehrwertausgleich – wie bereits während der öffentlichen Auflage der Gesamtrevision – einen Verzicht auf die Erhebung einer kommunalen Mehrwertabgabe vorsieht und dementsprechend keine materiellen Änderungen am ursprünglichen Inhalt vorgenommen wurden, wurde auf eine erneute öffentliche Auflage verzichtet.

Während der Auflagefrist im Rahmen der Gesamtrevision konnten sich alle zum Verzicht auf die Erhebung einer kommunalen Mehrwertabgabe äussern und schriftliche Einwendungen dagegen vorbringen. Es gingen keine Einwendungen mit Bezug zum Verzicht auf die Erhebung einer kommunalen Mehrwertabgabe ein.

### **Antrag Gemeinderat Hüttikon**

#### **Die Gemeindeversammlung beschliesst:**

1. Die Teilrevision Mehrwertausgleich der kommunalen Bau- und Zonenordnung, umfassend die nachstehend aufgelisteten Dokumente, wird gutgeheissen und zuhanden der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2024 verabschiedet:
  - Teilrevision Mehrwertausgleich, Planungsbericht nach Art. 47 RPV vom 22. Mai 2024
  - Teilrevision Mehrwertausgleich, Synoptische Darstellung Bau- und Zonenordnung vom 22. Mai 2024

#### **4. Chriesbaumstrasse West, Sanierung Fahrbahn sowie Ersatz Wasserleitung und Neubau Kanalisation, Baukredit**

---

##### **Ausgangslage**

Im Jahr 2025 ist vorgesehen, die Chriesbaumstrasse West (Oetwilerstrasse bis Chriesbaumstrasse 11) zu sanieren. Der schlechte bauliche Zustand der Strasse erfordert den Ersatz der Beläge am Strassenoberbau sowie die Erneuerung der Strassenabschlüsse. Weiter sollen die Wasserhauptleitung ersetzt sowie die Kanalisation angepasst werden. Die Wasserleitung in der Chriesbaumstrasse wurde in den Jahren 1952 und 1977 gebaut. Im Zuge der Sanierung Chriesbaumstrasse und aus Altergründen, macht es Sinn, diese zu ersetzen.

Die Beleuchtung der Chriesbaumstrasse ist bereits auf LED umgerüstet worden. Die Masten der Kandelaber stammen aus den Jahren 1968 und 1980. Entsprechend werden die Masten und Rohranlagen mit der Fahrbahnsanierung komplett erneuert.

Der Gemeinderat genehmigte am 19. Februar 2024 einen Kredit für die SIA-Phasen Projektierung und Submission und beauftragte das Ingenieurbüro EFP AG in Regensdorf mit den entsprechenden Arbeiten.

Die Bauausführung für die Erneuerung des Strassenoberbaus, den Ersatz der Wasserleitung und der Anpassung der Kanalisation ist auf das Frühjahr 2025 vorgesehen.

Die Preisbasis setzt sich aus aktuellen Zahlen aus dem Jahr 2024 zusammen:

Fahrbahn (inkl. Ersatz Masten und Rohranlagen der Beleuchtung)	Fr.	385'000.00
Wasserleitung	Fr.	240'000.00
Kanalisation	Fr.	<u>70'000.00</u>
<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b><u>695'000.00</u></b>

##### **Antrag Gemeinderat Hüttikon**

##### **Die Gemeindeversammlung beschliesst:**

1. Das Projekt Chriesbaumstrasse West (Oetwilerstrasse bis Chriesbaumstrasse 11) über die Sanierung der Fahrbahn inkl. Erneuerung der Masten und Rohranlagen der Beleuchtung sowie den Ersatz der Wasserleitung und die Anpassung der Kanalisation wird genehmigt.
2. Für die Ausführung dieser Arbeiten wird ein Brutto-Kredit von Fr. 695'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung 2025 bewilligt. Dieser Betrag erhöht sich um eine allenfalls zwischen der Kreditbewilligung und Bauausführung eingetretene Bauteuerung.



## Abschied

### **Chriesbaumstrasse, Sanierung Fahrbahn, Ersatz Wasserleitung und Neubau Kanalisation, Projekt West, Ausführung 2025**

---

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Unterlagen zum Brutto-Investitionskredit über 695'000 CHF für die Sanierung Chriesbaumstrasse West geprüft.

Der Antrag des Gemeinderates ist finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und die Kosten sind dem Geschäft finanziell angemessen.

Die RPK empfiehlt den Stimmberechtigten, das Geschäft gemäss dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.

Hüttikon, 29. Oktober 2024

Handwritten signature of Christoph Bucher in blue ink.

Christoph Bucher  
Präsident

Handwritten signature of Claudia Arn in blue ink.

Claudia Arn  
Aktuarin

## **5. Anfragen gemäss §17 GG**

---

Das letzte Geschäft der Gemeindeversammlung behandelt Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes.

*§ 17 GG lautet:*

*Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand.*

Die Anfragen sind **spätestens zehn Arbeitstage** vor der Gemeindeversammlung dem Gemeinderat schriftlich einzureichen. Diese werden vom Gemeinderat spätestens einen Tag vor der Versammlung schriftlich beantwortet.

In der Versammlung werden die Anfrage und Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

---

### **Rechtsmittel**

Gegen Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 21a Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG))
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 in Verbindung mit § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG)).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Rekursentscheide des Bezirksamtes sind u. U. kostenpflichtig. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Hüttikon, 22. November 2024

**Gemeinderat Hüttikon**

Beatrice Derrer  
Gemeindepräsidentin

Claudia Santos  
Gemeindeschreiberin

# Budget 2025

Ablieferung an Gemeindevorstand	16. September 2024
Abnahmebeschluss Gemeindevorstand	30. September 2024
Ablieferung an Rechnungsprüfungskommission	4. Oktober 2024
Abnahmebeschluss Rechnungsprüfungskommission	
Abnahmebeschluss Gemeindeversammlung	
Veröffentlichung	

## Steuerertrag und Steuerfuss

<b>Steuerertrag und Steuerfuss</b>		<b>Budget 2025</b>	<b>Budget 2024</b>
<b>Steuerbedarf</b>			
Gesamtaufwand		4'746'200.00	3'958'600.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr		3'943'200.00	3'099'300.00
<b>Zu deckender Aufwandüberschuss (-)</b>		<b>-803'000.00</b>	<b>-859'300.00</b>
<b>Steuerertrag und Steuerfuss</b>	<b>Budget 2025</b>	<b>Budget 2024</b>	
<b>Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 %</b>	<b>2'628'200.00</b>	<b>2'747'000.00</b>	
<b>Steuerfuss</b>	<b>32 %</b>	<b>32 %</b>	
Zusammensetzung Steuerertrag:			
4000.0 Einkommenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	725'000.00	762'000.00	
4001.0 Vermögenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	110'000.00	112'000.00	
4010.0 Gewinnsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	3'000.00	4'000.00	
4011.0 Kapitalsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	1'000.00	1'300.00	
<b>Steuerertrag Rechnungsjahr</b>	<b>839'000.00</b>	<b>879'300.00</b>	
<b>Steuerertrag Rechnungsjahr</b>		<b>839'000.00</b>	<b>879'300.00</b>
<b>Jahresergebnis Erfolgsrechnung</b>		<b>36'000.00</b>	<b>20'000.00</b>
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)			

## Haushaltsgleichgewicht

### Mittelfristiger Ausgleich des Budgets

Regel: Der Gemeindesteuerfuss wird so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung des Budgets mittelfristig ausgeglichen ist (§ 92 Abs. 1 GG).

<b>Jahresergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+) gemäss Budget</b>	<b>36'000.00</b>
---------------------------------------	--	------------------

### Zulässiger Aufwandüberschuss

Regel: Pro Jahr darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3% des Steuerertrags budgetiert werden (§ 92 Abs. 2 GG).

Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital [Nettovermögen], darf von Abs. 2 abgewichen und bis zur Höhe der Differenz ein Aufwandüberschuss budgetiert werden (§ 92 Abs. 3 GG).

Falls Einlagen in die Vorfinanzierungen (§ 90 Abs. 3 GG) oder in die Reserve (§ 123 Abs. 2 GG) budgetiert werden, darf im Budget kein Aufwandüberschuss resultieren.

Finanzvermögen per 31.12.2023	8'681'010.24
./. Fremdkapital per 31.12.2023	4'270'638.48
<b>= Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-) per 31.12.2023</b>	<b>4'410'371.76</b>

Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital (Nettovermögen) darf ein Aufwandüberschuss in gleicher Höhe budgetiert werden.

<b>Zulässiger Aufwandüberschuss bei einem Nettovermögen</b>	<b>4'410'371.76</b>
---	---------------------

Ist das Finanzvermögen kleiner als das Fremdkapital (Nettoschuld) darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen des allgemeinen Haushalts zuzüglich 3 % vom Steuerertrag des Rechnungsjahres budgetiert werden.

Abschreibungen allgemeiner Haushalt	84'700.00
3 % vom Steuerertrag Rechnungsjahr	25'170.00

<b>Zulässiger Aufwandüberschuss bei einer Nettoschuld</b>	<b>109'870.00</b>
---	-------------------

	Funktion	Sachkonto	
Einlagen in finanzpolitische Reserve	9900	3894.00	200'000.00
Entnahme aus finanzpolitischer Reserve	9900	4894.00	0.00

# Haushaltsgleichgewicht

## Kennzahlen

Regel: Zur Beurteilung der Veränderung des Eigenkapitals, der Zinsbelastung und der Investitionen werden nachfolgende Kennzahlen ausgewiesen (§ 94 GG).

### Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt Auskunft über die Kapitalstruktur der Gemeinde. Sie zeigt, zu welchem Anteil die Aktiven selber finanziert sind. Ein höheres Eigenkapital bedeutet mehr Handlungsspielraum der Gemeinde und eine bessere Bonität gegenüber den Kreditgebern.

Richtwerte  
> 25 % genügend  
< 25 % ungenügend

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Ø
60%	65%	47%	54%	55%				57%

### Zinsbelastungsquote

Die Zinsbelastungsquote informiert über das Verhältnis der Zinsen zum laufenden Ertrag. Sie zeigt, wie gut die Gemeinde ihre Verpflichtungen gegenüber den Kreditgebern erfüllen kann. Die Tragbarkeitsberechnung erfolgt zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 5 %.

Richtwerte  
< 5 % genügend  
> 5 % ungenügend

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Ø
0%	0%	2%	2%	1%				1%

### Investitionsanteil

Der Investitionsanteil zeigt das Ausmass der Investitionstätigkeit an. Er gibt an, welcher Anteil der gesamten Ausgaben einer Gemeinde für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wird.

Richtwerte  
> 10 % genügend  
< 10 % ungenügend

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Ø
15%	5%	9%	2%	8%				8%

## Erfolgsrechnung

<b>Gestuffer Erfolgsausweis</b>		<b>Budget 2025</b>	<b>Budget 2024</b>	<b>Rechnung 2023</b>
30	Personalaufwand	706'800.00	688'100.00	698'157.60
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'071'600.00	991'600.00	880'226.33
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	177'300.00	98'300.00	98'155.01
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	4'100.00	3'000.00	4'152.07
36	Transferaufwand	2'362'800.00	2'007'400.00	2'095'074.09
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
38	Ausserordentlicher Aufwand	200'000.00	0.00	200'000.00
	<b>Total Betrieblicher Aufwand</b>	<b>4'522'600.00</b>	<b>3'788'400.00</b>	<b>3'975'765.10</b>
40	Fiskalertrag	1'893'800.00	1'522'800.00	1'854'869.62
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42	Entgelte	346'600.00	353'600.00	420'368.72
43	Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	180'900.00	186'400.00	108'443.20
46	Transferertrag	2'087'300.00	1'661'000.00	1'880'581.68
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	<b>Total Betrieblicher Ertrag</b>	<b>4'508'600.00</b>	<b>3'723'800.00</b>	<b>4'264'263.22</b>
	<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-14'000.00</b>	<b>-64'600.00</b>	<b>288'498.12</b>
34	Finanzaufwand	3'800.00	5'200.00	4'040.11
44	Finanzertrag	53'800.00	89'800.00	37'369.26
	<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>50'000.00</b>	<b>84'600.00</b>	<b>33'329.15</b>
	<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>36'000.00</b>	<b>20'000.00</b>	<b>321'827.27</b>
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
	<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
	<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>36'000.00</b>	<b>20'000.00</b>	<b>321'827.27</b>
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)			
39	Interne Verrechnungen: Aufwand	219'800.00	165'000.00	149'735.55
49	Interne Verrechnungen: Ertrag	219'800.00	165'000.00	149'735.55
	Total Aufwand	4'746'200.00	3'958'600.00	4'129'540.76
	Total Ertrag	4'782'200.00	3'978'600.00	4'451'368.03

## Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

<b>Investitionsrechnung VV, Sachgruppen</b>		<b>Budget 2025</b>	<b>Budget 2024</b>	<b>Rechnung 2023</b>
50	Sachanlagen	1'120'000.00	205'000.00	296'549.57
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
52	Immaterielle Anlagen	0.00	0.00	5'667.50
54	Darlehen	0.00	0.00	0.00
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00
56	Eigene Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
<b>Total Investitionsausgaben</b>		<b>1'120'000.00</b>	<b>205'000.00</b>	<b>302'217.07</b>
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
61	Rückerstattungen	0.00	0.00	0.00
62	Übertragung von immateriellen Anlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	150'000.00	200'000.00	134'645.01
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00	0.00	0.00
65	Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
<b>Total Investitionseinnahmen</b>		<b>150'000.00</b>	<b>200'000.00</b>	<b>134'645.01</b>
<b>Investitionen im Verwaltungsvermögen</b>				
Total Investitionsausgaben		1'120'000.00	205'000.00	302'217.07
Total Investitionseinnahmen		150'000.00	200'000.00	134'645.01
<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)	<b>-970'000.00</b>	<b>-5'000.00</b>	<b>-167'572.06</b>

## Investitionsrechnung Finanzvermögen

<b>Investitionsrechnung FV, Sachgruppen</b>		<b>Budget 2025</b>	<b>Budget 2024</b>	<b>Rechnung 2023</b>
70	Investitionen in Sachanlagen	200'000.00	50'000.00	0.00
72	Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten von Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
75	Übertragung von Sachanlagen aus dem Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
77	Übertragung von realisierten Gewinnen aus Sachanlagen in die Erfolgsrechnung	0.00	0.00	0.00
<b>Total Ausgaben</b>		<b>200'000.00</b>	<b>50'000.00</b>	<b>0.00</b>
80	Verkauf von Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
82	Beiträge Dritter für Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
85	Übertragung von Sachanlagen ins Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
87	Übertragung von realisierten Verlusten aus Sachanlagen in die Erfolgsrechnung	0.00	0.00	0.00
89	Übertragung von Sachanlagen ins Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
<b>Total Einnahmen</b>		<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Investitionen im Finanzvermögen</b>				
Total Ausgaben		200'000.00	50'000.00	0.00
Total Einnahmen		0.00	0.00	0.00
<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>		<b>-200'000.00</b>	<b>-50'000.00</b>	<b>0.00</b>
Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)				

## Erfolgsrechnung

### Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

#### Interne Zinsen

Der **Zinssatz** für die internen Verzinsungen gemäss § 36 VGG beträgt gemäss GR-Beschluss vom 30.09.2024 0.20 %. Er entspricht dem Durchschnitt der effektiven Verzinsung des Fremdkapitals. Verzinst wird der Wert Anfang Jahr.

#### Kommentar der wesentlichen Veränderungen

# 0

#### ALLGEMEINE VERWALTUNG

##### Kurz und bündig

Kostenstelle für die Legislative, Exekutive, Finanz- und Steuerabteilung, Kanzlei, Bauamt und die Gemeindelienschaften. Der Nettoaufwand beträgt Fr. 895'500.00 und liegt Fr. 140'300.00 höher als im Budget 2024.

Konto	Budget 2025	Budget 2024	Differenz
0120.3130.03	45'500.00	15'500.00	30'000.00 <i>Im Jahr 2025 findet das Hüttikerfest statt.</i>
0220.3132.00	190'000.00	155'000.00	35'000.00 <i>Aufgrund der regen Bautätigkeit wird das Gemeindeingenieurbüro EFP AG mehr beansprucht.</i>
0290.3300.40	68'800.00	14'000.00	54'800.00 <i>Der Modulbau für Asylsuchende wird während 10 Jahren abgeschrieben.</i>
0290.4470.00	44'000.00	81'200.00	-37'200.00 <i>Es entfällt ein Mietverhältnis.</i>

# 1

#### ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT

##### Kurz und bündig

Kostenstelle für das allgemeine Rechtswesen, Sicherheit, Polizei etc. Der Nettoaufwand beträgt Fr. 257'000.00 und liegt Fr. 9'900.00 über dem Budget 2024.

Konto	Budget 2025	Budget 2024	Differenz
1110.3010.00	8'500.00	14'500.00	-6'000.00 <i>Die Präsenz des Gemeindesicherheitsdienst wird reduziert.</i>
1110.3130.00	18'000.00	12'000.00	6'000.00 <i>Die Präsenz des externen Sicherheitsdienstes wird erhöht.</i>

## 4

**GESUNDHEIT****Kurz und bündig**

Kostenstelle für Kranken-, Alter- und Pflegeheime, Spitex, Ambulant Kanton Zürich etc. Der Nettoaufwand beträgt Fr. 371'500.00 und liegt Fr. 13'400.00 tiefer als im Budget 2024.

Konto	Budget 2025	Budget 2024	Differenz
4215.3635.00	18'000.00	4'000.00	-14'000.00 Mehr Pflegedienstleistungen privater Unternehmen führen zu einem Mehraufwand.
4215.3636.50	53'000.00	59'000.00	-6'000.00 Der Beitrag an die Pflegeleistungen der ambulanten Krankenpflege (Spitex) sinkt.

## 5

**SOZIALE SICHERHEIT****Kurz und bündig**

Kostenstelle für Prämienverbilligungen, Ergänzungsleistungen, wirtschaftliche Hilfe, Asylwesen etc. Der Nettoaufwand beträgt Fr. 317'000.00 und liegt Fr. 60'800.00 über dem Budget 2024. Die Fallzahlen im Bereich vom Asylwesen und den Ergänzungsleistungen AHV/IV sind steigend, weshalb mit einem Mehraufwand gerechnet wird.

Konto	Budget 2025	Budget 2024	Differenz
5220.3637.20	13'200.00	5'400.00	7'800.00 Die Fallzahl der Bezüger von Ergänzungsleistungen zur IV-Rente hat zugenommen.
5320.3637.21	110'400.00	65'000.00	45'400.00 Die Fallzahl der Bezüger von Ergänzungsleistungen zur AHV-Rente hat zugenommen.
5730.3xxx.xx	283'000.00	169'500.00	113'500.00 Im Bereich des Asylwesens muss mit einem Mehraufwand gerechnet werden.

## 6

**VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG****Kurz und bündig**

Kostenstelle für den Verkehr und die Nachrichtenübermittlung. Der Nettoaufwand beträgt Fr. 183'600.00 und liegt Fr. 50'400.00 höher als im Budget 2024. Es werden einige Unterhaltsarbeiten an Strassen vollzogen, welche zu Mehrkosten führen.

Konto	Budget 2025	Budget 2024	Differenz
6150.3141.00	40'000.00	12'000.00	28'000.00 Es wird mit mehr Unterhaltskosten für die Strassen gerechnet.
6150.3141.30	25'000.00	14'000.00	11'000.00 Die Strassenbeleuchtungen werden etappenweise mit LED Strassenbeleuchtungen ersetzt.

## 7

**UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG****Kurz und bündig**

Kostenstelle unter anderem für die gebührenfinanzierten Bereiche Wasserwerk, Abwasserbeseitigung und Abfall. Weitere Bereiche sind Friedhof und Bestattung, Raumordnung sowie Umweltschutz. Der Nettoaufwand beträgt Fr. 58'700.00 und liegt Fr. 18'200.00 höher als im Budget 2024.

Konto	Budget 2025	Budget 2024	Differenz
7410.3142.00	20'000.00	1'000.00	19'000.00 <i>Die Gemeinde Hüttikon muss einen Beitrag für die Sanierung des Furtbachs leisten.</i>

## 9

**FINANZEN UND STEUERN****Kurz und bündig**

Kostenstelle für Steuern, Finanz- und Lastenausgleich, Vermögens- und Schuldverwaltung sowie Liegenschaften des Verwaltungsvermögens. Der Nettoertrag beträgt Fr. 2'148'700.00 und liegt mit Fr. 281'800.00 höher als im Budget 2024. Die rege Handelstätigkeit von Immobilien und Grundstücken in Hüttikon führt dazu, dass die Einnahmen seitens Grundstückgewinnsteuern steigen.

Konto	Budget 2025	Budget 2024	Differenz
9100.4000.00	725'000.00	762'000.00	-37'000.00 <i>Der Gemeindesteuerertrag wird tiefer eingeschätzt.</i>
9101.4022.00	930'000.00	560'000.00	370'000.00 <i>Es wird mit deutlich höheren Grundstückgewinnsteuern gerechnet.</i>
9300.4xxx.xx	1'495'700.00	1'185'700.00	310'000.00 <i>Der Ressourcenzuschuss und der demografische Sonderlastenausgleich fällt für das Jahr 2025 höher aus.</i>
9900.3894.00	200'000.00	0.00	200'000.00 <i>Es wird eine Einlage in die finanzpolitische Reserve budgetiert.</i>

## Erfolgsrechnung

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	1'301'400.00	405'900.00	1'172'100.00	416'900.00	1'171'082.19	381'515.50
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	272'400.00	15'400.00	258'400.00	11'300.00	276'333.26	52'623.68
2	Bildung	1'100.00	0.00	1'100.00	0.00	569.45	0.00
3	Kultur, Sport und Freizeit	27'500.00	0.00	27'800.00	0.00	35'133.75	0.00
4	Gesundheit	371'500.00	0.00	384'900.00	0.00	322'256.45	4'299.00
5	Soziale Sicherheit	730'200.00	307'000.00	546'800.00	194'400.00	575'583.29	216'160.24
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	250'200.00	66'600.00	199'500.00	66'300.00	198'866.46	81'225.33
7	Umweltschutz und Raumordnung	521'800.00	463'100.00	507'800.00	467'300.00	407'357.08	371'764.34
8	Volkswirtschaft	22'100.00	117'500.00	22'600.00	97'900.00	20'588.90	110'348.75
9	Finanzen und Steuern	1'248'000.00	3'406'700.00	837'600.00	2'724'500.00	1'121'769.93	3'233'431.19
<b>Total Aufwand / Ertrag</b>		<b>4'746'200.00</b>	<b>4'782'200.00</b>	<b>3'958'600.00</b>	<b>3'978'600.00</b>	<b>4'129'540.76</b>	<b>4'451'368.03</b>
<b>Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss</b>		<b>36'000.00</b>		<b>20'000.00</b>		<b>321'827.27</b>	
<b>Total</b>		<b>4'782'200.00</b>	<b>4'782'200.00</b>	<b>3'978'600.00</b>	<b>3'978'600.00</b>	<b>4'451'368.03</b>	<b>4'451'368.03</b>

## Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung	400'000.00	0.00	50'000.00	0.00	7'062.20	0.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2	Bildung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
3	Kultur, Sport und Freizeit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
4	Gesundheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
5	Soziale Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	475'000.00	0.00	90'000.00	0.00	91'472.35	0.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	245'000.00	150'000.00	65'000.00	200'000.00	203'682.52	134'645.01
8	Volkswirtschaft	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Total Ausgaben / Einnahmen</b>		<b>1'120'000.00</b>	<b>150'000.00</b>	<b>205'000.00</b>	<b>200'000.00</b>	<b>302'217.07</b>	<b>134'645.01</b>
<b>Nettoinvestitionen / Einnahmenüberschuss</b>			<b>970'000.00</b>		<b>5'000.00</b>		<b>167'572.06</b>
<b>Total</b>		<b>1'120'000.00</b>	<b>1'120'000.00</b>	<b>205'000.00</b>	<b>205'000.00</b>	<b>302'217.07</b>	<b>302'217.07</b>

## Investitionsrechnung Finanzvermögen

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
9630 Liegenschaften des Finanzvermögen	200'000.00	0.00	50'000.00	0.00	0.00	0.00
9690 Mobilien und übrige Sachanlagen des Finanzvermögens	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
9999 Abschluss	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Total Ausgaben / Einnahmen</b>	<b>200'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>50'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Nettoinvestitionen / Einnahmenüberschuss</b>		<b>50'000.00</b>		<b>50'000.00</b>		<b>0.00</b>
<b>Total</b>	<b>50'000.00</b>	<b>50'000.00</b>	<b>50'000.00</b>	<b>50'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>